

Somit ist die Frage nach einem *rex Romanorum*, in dessen TV Schwaben nicht erscheint, weil Schwaben nicht zu seinem Machtbereich gehörte, viel plausibler, ja zwingend. Dieser *rex Romanorum* ist Lothar III. in den Jahren vor seinem ersten Italienzug 1132/1133. Die politische Situation im Reiche in den Jahren von 1125 bis 1132 braucht hier nur skizziert zu werden⁵²). Die Königswahl des Sachsenherzogs Lothar von Süpplingenburg 1125, die das Geblütsrecht des Neffen und Privaterben Heinrichs V., des Staufers Friedrich II. von Schwaben, ignoriert hatte, bedingte die Trennung von Reichsgut und salischem Hausgut. Lothars Aufforderung an Friedrich, das von ihm seit dem Tode Heinrichs V. verwaltete Reichsgut auszuliefern, hatte eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen König und Herzog zur Folge. Lothar III., zunächst mit einem Feldzug gegen Böhmen befaßt, konnte erst im Sommer 1127 an einen Angriff auf die staufische Machtposition, eben Schwaben, Ostfranken und Elsaß, denken: Nachdem seine erste Belagerung Nürnbergs gescheitert war, wagten es die Staufer, in der Person Konrads, des jüngeren Bruders Friedrichs II. von Schwaben, einen Gegenkönig zu küren. Dem Versuch Konrads, 1128/30 in Oberitalien eine Machtbasis zu gewinnen, blieb jedoch der Erfolg versagt. Zugleich wendete sich in Deutschland das Blatt zugunsten des Süpplingenburgers, der im Dezember 1129 Speyer und im Herbst 1130 Nürnberg erobern konnte⁵³). Eine Einflußnahme auf das schwäbische Machtzentrum seiner Gegner konnte indessen weiterhin nicht durchgesetzt werden.

Wenn wir nun eine Datierung des TV in die Königszeit Lothars III.⁵⁴) zur Diskussion stellen, so ist der Antritt des Romzugs im August 1132 ein sicherer Terminus ante quem. Getreu der Maxime von Brühl⁵⁵), daß sich Datierungsvorschlag und Herrscheritinerar nicht widersprechen sollten, muß zunächst das Itinerar Lothars III. in den Jahren von 1125 bis

⁵²) Vgl. zuletzt die gründliche Studie von Elmar W a d l e, Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (1125–1137). Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts (Schriften zur Verfassungsgeschichte 12, 1969).

⁵³) Vgl. W a d l e (wie Anm. 52) S. 48 ff., zu Schwaben S. 93 f.

⁵⁴) Der offizielle Titel Lothars III. in der Intitulatio seiner Diplome lautete seit 1125 *divina favente gratia* (o. ä.) *Romanorum rex*: DDLo. III. 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 27, 28, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42 (Originale durch fette Ziffern angezeigt). Der erste deutsche König, der sich offiziell *rex Romanorum* titulierte, war Heinrich V. Vgl. im übrigen noch Rudolf B u c h n e r, Der Titel *rex Romanorum* in deutschen Königsurkunden des 11. Jahrhunderts, DA 19 (1963) S. 327–338.

⁵⁵) B r ü h l, Datierung (wie Anm. 8) S. 534.